

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt vom 26.04.2016

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 und § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt erlassen.

Artikel I

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der § 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt ist befugt, personenbezogene Daten der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschüsse zu verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zweck verarbeitet: Zahlung von Entschädigungen, Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst und um Gratulationen auszusprechen.

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Name
- Vorname(n)
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Funktion
- Tätigkeitsdauer
- Kontoverbindung
- E-Mail-Adresse

- (3) Die Nennung des Geburtsdatums erfolgt optional auf freiwilliger Basis.
- (4) Die personenbezogenen Daten werden durch Mitteilung der betroffenen Personen erhoben.

Artikel II

Diese 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, den 24.07.2020

gez.

L.S.

Matthias Christian Bonse
Verbandsvorsteher